

2769/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2778/J betreffend Entgang von Lkw-Mauteinnahmen in dreistelliger Millionenhöhe durch fehlende Umsetzung der parlamentarischen Entschließung vom November 1995, welche die Abgeordneten Anshober¹ Freundinnen und Freunde am 10. Juli 1997 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Die Entschließung des Nationalrates besagt u.a., daß nach Inkraft treten der Euro 2-Norm der ermäßigte Mauttarif auf Fahrzeuge, die diese Norm erfüllen, eingeschränkt werden soll.

Zum Zeitpunkt der Entschließung des Nationalrates waren die heutigen Randbedingungen nicht bekannt:

Die europäische Kommission hat im Zuge eines vertragsverletzungsverfahrens Ende Juli beschlossen, Österreich wegen der derzeit gültigen LKW-Mauttarife beim EUCH zu klagen.

Österreich ist intensiv bemüht, in der in Vorbereitung stehenden Novelle zur wegekostenrichtlinie durch Aufnahme einer sonderregelung in Form einer sogenannten „Alpenklausel“ die Brennermautproblematik einer langfristigen Lösung zuzuführen. Eine Umsetzung der Nationalratsentschließung, die für mehr als die Hälfte der LKW auf der Brennerautobahn eine 30-prozentige Mauterhöhung bedeuten würde, wäre in Bezug auf die genannten Randbedingungen zum jetzigen Zeitpunkt in hohem Maße kontraproduktiv.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Unter der Annahme, daß die ermäßigten Tarife ab 1.10.1996 nur mehr auf „Euro 2-Fahrzeuge“ eingeschränkt worden wären, wären die Mauteinnahmen der Brennerautobahn im Zeitraum Oktober 1996 bis Juni 1997 ohne Berücksichtigung eventueller Änderungen durch die bedingten Frequenzänderungen um 129,2 Mio. 5 höher gelegen. Auf die einzelnen Monate entfallen davon folgende Beträge:

Oktober 1996	16,5 Mio. 5
November 1996	15,2 Mio. 5
Dezember 1996	12,5 Mio. 5
Jänner 1997	14,2 Mio. 5
Februar 1997	14,0 Mio. 5
März 1997	14,3 Mio. 5
April 1997	15,0 Mio. 5
Mai 1997	13,3 Mio. 5
Juni 1997	14,2 Mio. 5

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Die bei der Umsetzung der Nationalratsentschließung voraussichtlich erzielbaren Mautmehrerträge betragen nach Schätzungen der Alpen Straßen AG

für das 2. Halbjahr 1997	85 Mb. 5
für das 1. Halbjahr 1998	83 Mio. S
für das 2. Halbjahr 1998	80 Mio. 5

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Diese Berechnungen entsprechen nicht den Tatsachen. Wie schon zur Frage 3 ausgeführt, hätten bei Einschränkung der ermäßigten Tarife nur mehr auf Euro-2-Norm-kompatible LKW ab 1. Oktober 1996 theoretische Mautmehreinnahmen von 129,2 Mio. 5 erzielt werden können.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Gemäß der Angaben der Alpen Straßen AG wurden zwischen 1. Oktober 1996 und 30. Juni 1997 insgesamt 3.158 COP-Mautausweise für Fahrzeuge mit einem NOx-Wert von 8 oder 9 g ausgegeben. Im Zeitraum 1. bis 27. Juli 1997 waren es zuletzt weitere 238 Stück.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Da es sich bei den COP-Mautausweisen um Fahrzeug-Kennzeichen-bezogene Berechtigungen handelt, sind die Fahrzeugdaten bei der Alpen Straßen AG erfaßt. Die ermäßigten Mauttarife wurden jedoch von Fahrzeugen der Klassen „Euro 1“ und „Euro 2“ nicht zu Unrecht in Anspruch genommen, da die Mautordnung für diese Fahrzeuge die Möglichkeit ermäßigter Tarife vorsieht, wenn die entsprechenden Nachweise erbracht wurden.

Eine Nachforderung von Mautentgelten kann daher nicht zur Diskussion stehen.